

**Südbadischer Sportschützenverband e.V.
Bezirk 1 Nord
Kreis 1 Rastatt**



**Ligaordnung des
Schützenkreis 1 Rastatt
Für die Saison
2008/2009**

**LUFTGEWEHR
und
LUFTPISTOLE**

Beschlossen in der Kreisligaausschußsitzung am 06.08.2008 in Sandweier.

Ligaordnung des Kreis 1 Rastatt für den Wettbewerb Luftgewehr und Luftpistole

Vorwort: Aus Gründen einer einfacheren Lesbarkeit ist diese Ligaordnung in der männlichen Form verfaßt. Sie gilt sinngemäß auch in der weiblichen Form.

1 Organisation der Kreisliga

- 1.1 Die Kreisligen des Schützenkreis 1 Rastatt bildet den Unterbau für die Bezirksliga des Bezirks 1 Nord im SBSV, sie dienen der Ermittlung des Aufsteigers in die Bezirksliga.
- 1.2 Die Kreisliga schießt betreffend der Mannschaftstärke, Schußzahl und Schießzeit nach der Ligaordnung des Bezirk 1 Nord und dem Zeitrahmen der Bezirksliga (01.10. bis Relegation zur Bezirksliga). Die Ligaordnung zur Kreisliga des Schützenkreises 1 Rastatt orientiert sich an den Ligastatuten der Bezirksliga des Bezirk 1 Nord.

2 Rechtsbeziehung und Zuständigkeit

Die Kreisliga ist eine Verbandseinrichtung des Südbadischen Sportschützenverbandes. Verantwortlich für die Durchführung ist der Schützenkreis 1 Rastatt.

3 Kreisligaausschuss

- 3.1 Verantwortlich für die Kreisligaangelegenheiten ist der Ligaausschuß des Schützenkreis 1 Rastatt. Dieser tagt mindestens einmal jährlich nach dem Relegationsschießen zur Bezirksliga, sowie bei Bedarf.
- 3.2 Daneben ist der Ligaausschuß für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Kreisliga auftretenden Streitigkeiten und Sanktionen sowie Änderungen der Ligaordnung zuständig.
- 3.2.1.1 Dem Ligaausschuß gehören folgende Mitglieder an:
- a) Kreisschützenmeister (Hans Gangl)
 - b) Kreissportleiter (Kai Schliephacke)
 - d) Kreis-Luftpistolenreferent (Werner Huber) → Wettkampfleiter LP
 - e) Kreis-Luftgewehrreferent (Thomas Donauer) → Wettkampfleiter LG
 - f) Einem Vertreter der Kreisligavereine Luftgewehr (Marko Peter, Sandweier)
 - g) Einem Vertreter der Kreisligavereine Luftpistole (--,--)
- Ligaleiter ist der Kreissportleiter.
- 3.3 Anträge zur Änderung der Ligaordnung sind dem Ligaleiter zuzusenden, der sie dann dem Ligaausschuß zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Ligaausschuß getroffene Entscheidung ist nicht anfechtbar.

4 Startgenehmigung

- 4.1 Voraussetzungen für die Erteilung der Startgenehmigung sind:
- a) die sportliche Qualifikation,
 - b) die Überweisung des Startgeldes in Höhe von derzeit € 15,00 auf das Konto des Kreises, in der die Startgenehmigungen für die Mannschaft, 5 Stammschützen sowie 3 Ersatzschützen enthalten ist.
- Für jeden weiteren Ersatzschützen werden € 1,50 berechnet.**
- 4.2 Die Kreisligavereine melden bis zum 15.9. für die am 1.10. beginnende Saison ihre Schützen / innen mittels dem offiziellen Meldeformular. **Die Meldung muss beinhalten:** Name und Vorname, geb. Datum, sowie die Angabe ob Stamm – oder Ersatzschütze und die Ringzahl, mit welcher der Schütze gesetzt wird.
- 4.2.1 Das Meldeergebnis ist das Durchschnittsergebnis höchsten Klasse, in welcher der Schütze in der letztjährigen Runde geschossen hat (egal, ob Stamm- oder Ersatzschütze). Hat der Schütze in der letzten Saison keine Rundenwettkämpfe geschossen, so zählt sein Ergebnis der höchsten Meisterschaft des Sportjahres 2008. Ist auch kein Meisterschaftsergebnis vorhanden, so ist der Schütze mit 0 zu melden.
- Für die Richtigkeit der Meldeergebnisse ist der Mannschaftsführer verantwortlich.**

- 4.3 **Als Saisonende für die Kreisliga gilt das Qualifikationsschießen zur Bezirksliga.** Bei diesem Schießen dürfen nur Schützen/innen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag 15.09. (Eingang der Meldung bei der Geschäftsstelle des SBSV) der noch laufenden Saison Mitglied des Vereins geworden sind.
- 4.4 Jeder Schütze darf während einer Saison bei Ligawettkämpfen in der betreffenden Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des Deutschen Schützenbundes starten. Dies gilt auch für Ersatzschützen gem. Ziffer 5.2.
- 4.5 **Hilfsmittel sind nicht gestattet.** Die Anwendung der Regel 0.5.4.1 der Spo gilt nicht als Hilfsmittel.
- 4.6 Jeder Ligaverein kann einen Teilnehmer mit Ausländischer Staatsangehörigkeit einsetzen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen/in von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher einzustufen.
- 4.7 Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein ist nur nach Abschluß der Saison und vor dem Meldeschluß (15.9. des lfd. Jahres) möglich.

5 Einsatz der Schützen

- 5.1 Für den ersten Wettkampftag sind fünf Stammschützen zu benennen. Diese Schützen dürfen in der laufenden Saison nicht in Ligen (Wettkampfklassen) darunter eingesetzt werden und nicht Stammschützen in einer höheren Liga sein. Diese Schützen sind Stammschützen und auf dem Meldeformular als solche einzutragen. Ist ein Schütze Stammschütze in einer höheren Liga, so darf er weder als Stammschütze noch als Ersatzschütze in der Kreisliga eingesetzt werden. Ein Schütze darf in einer Saison nur für einen Verein des DSB starten.
- 5.2 Ein als Stammschütze gemeldeter Schütze muss mindestens bei einem Wettkampf zum Einsatz kommen. Wurde ein Stammschütze am Ende der Runde in keinem Wettkampf eingesetzt, so werden der Mannschaft 2 Mannschaftspunkte sowie 5 Einzelpunkte abgezogen.
- 5.3 Sollten im ersten Kreisligawettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese mit „E“ zu kennzeichnen. Der geplante Stammschütze ist ebenfalls zu benennen und mit „S“ zu kennzeichnen, da er obwohl er nicht eingesetzt wird, Stammschütze bleibt.
- 5.4 Steht der Stammschütze wieder zur Verfügung, wird dieser mit dem Durchschnittsergebnis seiner zuletzt geschossenen Ergebnisse der letzten Saison in der Setzliste gesetzt.
- 5.5 Nach 3-maligem Einsatz in der Kreisliga verliert der Ersatzschütze seine Startberechtigung für alle unteren Wettkampfklassen.
- 5.6 Ist ein Schütze Ersatzschütze für eine höhere Liga, so darf er auch als Stamm- oder Ersatzschütze in der Kreisliga eingesetzt werden, solange er nicht öfter als in den Regeln der höheren Liga in dieser eingesetzt wird und somit seine Startberechtigung für untergeordnete Wettkampfebene verliert.

6 Ligaorganisation

- 6.1 ~~Die Luftpistolennmannschaften bilden eine Kreisliga, an der 4 Mannschaften teilnehmen. Entfällt~~
- 6.2 Die Luftgewehrmannschaften bilden eine Kreisoberliga und eine Kreisliga mit je 6 Mannschaften. Die Kreisoberliga steht über der Kreisliga. Das bedeutet, dass nur Mannschaften aus der Kreisoberliga die Möglichkeit des Aufstiegs in die Bezirksliga haben.
- 6.3 Innerhalb jeder Liga schießt jede Mannschaft gegen alle anderen.
- 6.4 Kreis- und Kreisoberliga sind als zwei separate Ligen zu betrachten, die Kreisoberliga steht über der Kreisliga.

7 Saison / Sportjahr

- 7.1 Die Kreisliga orientiert sich an dem Zeitrahmen der Bezirksliga.
- 7.2 Die Kreisligasaison beginnt am 01. Oktober und zählt für das kommende Sportjahr. Bei Vereinswechsel gilt als Stichtag der 15. 9. des lfd. Jahres.

8 Wettkampftermine

- 8.1 Die Endtermine der Wettkämpfe werden von den Wettkampfleitern (LG- LP-Referent) festgelegt. Die Termine sind Endtermine, ein Nachschießen ist nicht möglich.
- 8.2 Die jeweiligen Mannschaftsführer vereinbaren miteinander einen Wettkampftermin. Findet zwischen den Mannschaftsführern keine Absprache statt oder kommt es zu keiner Einigung über den Termin, so wird der Wettkampf am Endtermin um 20.⁰⁰ Uhr ausgetragen.
Wird zwischen den Mannschaftsführern ein anderer Tag als der Endtermin vereinbart, so ist dies dem Wettkampfleiter mitzuteilen.
- 8.3 Der folgende Wettkampf darf erst nach Erhalt der neuen Setzliste erfolgen.
- 8.4 **Der letzte Wettkampf der Kreisoberliga wird zentral, gemäß gesonderten Zeitplan, durchgeführt.**

9 Voraussetzung für die Durchführung der Wettkämpfe

- 9.1 Es sollen mindestens 10 nebeneinander liegende Stände mit elektrischen Zusanlagen oder elektronischer Trefferanzeige vorhanden sein.
Während des gesamten Wettkampfes sollte Hintergrundmusik laufen. Allerdings nur so laut, das die Ansagen des Schießleiters in normaler Lautstärke von allen Schützen verstanden werden können.
- 9.2 Besteht ein Verein mit weniger als 10 Ständen auf sein Heimrecht, so kann der Wettkampf auf zwei Durchgänge aufgeteilt werden. Dabei sind die Paarungen so aufzuteilen das die Paarungen 4 und 5 im ersten und die Paarungen 1, 2 und 3 im zweiten Durchgang starten. Es dürfen nicht im ersten Durchgang 3 und im zweiten Durchgang 2 Paarungen schießen! Dies soll gewährleisten, das der Wettkampf nach dem ersten Durchgang noch nicht entschieden ist.
Die Teilung des Wettkampfes ist eine Ausnahme und darf nur bei Wettkampfstätten erfolgen, bei denen weniger als 10 nebeneinander liegende Stände zur Verfügung stehen! Alle Schützen müssen zu Beginn des ersten Durchganges anwesend sein.
Ein evtl. Stechen (siehe Punkt 12) findet direkt im Anschluß an den jeweiligen Durchgang statt.
- 9.3 Hinter den Schützen muß soviel Freiraum sein, das die Schützen von den Zuschauern nicht gestört werden und das Hilfspersonal die Scheiben ohne Störung der Schützen einsammeln kann. Mindestens 1,50 Meter.
- 9.4 Die Ergebnisse müssen während des gesamten Wettkampfes **für Schützen und Zuschauer** erkennbar dargestellt werden.
- 9.5 Die beiden Mannschaftsführer haben vor Beginn des Wettkampfes eine **qualifizierte** Person als Schießleiter zu bestimmen, welcher den Wettkampf leitet und die Ansagen vornimmt. Des weiteren muss ausreichend Personal, welches den Schießleiter unterstützt (z.B. Scheiben einsammeln, Auswerten, Ergebnisse anschreiben) zu Verfügung stehen.

10 Durchführung des Wettkampfes

- 10.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 5 Schützen an, so ist der Wettkampf für sie verloren. Die gegnerische Mannschaft erhält die 2 Mannschaftspunkte, sowie 5 Einzelpunkte. Die Anwesenden Schützen haben ihren Durchgang trotzdem zu schießen.
Alle 5 Mannschaftsschützen müssen bei Beginn des Wettkampfes anwesend sein.
Der Wettkampf beginnt mit der Vorbereitungszeit.
- 10.2 Die Mannschaftsführer beider Mannschaften überprüfen vor Beginn des Wettkampfes gegenseitig die Mannschaftsausstellung an Hand der Setzliste. Der Mannschaftsführer ist für die korrekte Aufstellung verantwortlich! Stellt sich nach dem Wettkampf heraus, das die Schützen nicht korrekt aufgestellt wurden, wird die entsprechende Mannschaft disqualifiziert und der Wettkampf mit 0:5 Punkten als verloren gewertet.
- 10.3 Der Schießleiter überprüft vor Beginn des Wettkampfes die Sportgeräte und die Ausrüstung.
- 10.4 Tritt eine Mannschaft nicht zum vereinbarten Wettkampf an, so wird der Wettkampf mit 5:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten als verloren gewertet. Die anwesende Mannschaft schießen ihren Durchgang unter neutraler Aufsicht.

- 10.5 Beim Wettkampf stehen - links mit der Heimmannschaft beginnend - die beiden an Pos. 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Pos. 2 gesetzten Schützen usw.
- 10.6 Der Luftgewehrwettkampf wird auf 4 Scheibenstreifen mit 10 Luftgewehr-Spiegeln zu je einem Schuss pro Spiegel oder auf Stände mit elektronischer Trefferanzeige geschossen.
- 10.7 Der Luftpistolenswettkampf wird auf 8 Luftpistolenscheiben zu je 5 Schuß oder auf Stände mit elektronischer Trefferanzeige geschossen.
- 10.8 Die Scheiben sind so zu kennzeichnen, das jede Scheibe/Streifen dem jeweiligen Stand und der Serie zugeordnet werden kann. Es empfiehlt sich daher die Kennzeichnung Stand/Serie (z.B. 7/3 bedeutet Stand7 Serie3).
- 10.9 Die jeweilige Heimmannschaft stellt die für den Wettkampf benötigten Scheiben.

11 Wertung

- 11.1 Die Kreisliga wird als Mannschaftswettbewerb ausgetragen.
- 11.2 Die Auswertung erfolgt bei Seilzuganlagen mittels elektronischer Ringlesemaschine oder durch elektronische Trefferanzeige.
- 11.3 Die Schützen tragen Einzelwettkämpfe gem. Setzliste (1:1, 2:2, usw.) aus. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Die Mannschaft, die für sich die meisten Einzelpunkte, also 5:0, 4:1, oder 3:2 verbuchen kann, hat den Wettkampf gewonnen und erhält zwei Mannschaftspunkte. Ziffer 10.1 bleibt von dieser Regel unberührt.
- 11.4 Es wird eine Einzelwertung geführt. In der Kreisoberliga wird am letzten Wettkampftag ein Einzelfinale der 8 Schützen mit dem besten Durchschnittsergebnis, die mindestens an 4 Wettkämpfen teilgenommen haben, durchgeführt. Das Durchschnittsergebnis ist die Grundlage für das Finale.

12 Stechen

- 12.1 Bei Ringgleichheit beider Schützen einer Paarung findet unmittelbar nachdem alle Schützen den Wettkampf beendet haben ein Stechen (ohne Probeschießen) statt. Es ist so lange fortzuführen, bis einer der Schützen ein höheres Ergebnis aufzuweisen hat. Hierbei werden die ersten drei Stechschüsse auf volle Ringwertung geschossen, ab dem 4. Schuß erfolgt Zehntelwertung.
- 12.2 Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen haben. Nach 2 Minuten Vorbereitungszeit beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden. Muß mehr als 1 Paar zum Stechen antreten, schießt die Paarung mit dem niedrigeren Ergebnis zuerst.
- 12.3 Durchführung des Stechens:
a) Der Schießleiter fordert die beiden Schützen auf, ihre Stände einzunehmen und startet die Vorbereitungszeit von 2 Minuten.
Nach Ablauf der Vorbereitungszeit gibt der Schießleiter folgende Kommandos:
b) „Zum x. Stechschuß laden!“ (Erst nach diesem Kommando dürfen die Schützen laden)
c) „Schießzeit 75 Sekunden!“
d) „Achtung! 3-2-1- Start!“ (Nun dürfen die Schützen schießen)
e) „Stop!“ Dieses Kommando erfolgt nachdem der letzte Schütze geschossen hat oder nach Ablauf der 75 Sekunden.
Haben beide Schützen die selbe Ringzahl, so werden die Punkte b) bis e) wiederholt.
- 12.4 Ein vor dem Kommando „Start“ oder nach dem Kommando „Stop“ abgegebener Schuss gilt als Fehlschuß und wird mit Null gewertet.

13 **Mannschaftszusammensetzung**

- 13.1 Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab dem Jahrgang 1995 (letztes Jahr Schülerklasse).
- 13.2 Muss am Tage des Wettkampfes kurzfristig ein Ersatzschütze eingesetzt werden, für den noch keine Lizenz vorliegt, ist diese nachträglich beim Kreis zu beantragen. Dieser Ersatzschütze wird nach seinem Ergebnis gemäß Punkt 4.2.1 eingesetzt. Der Mannschaftsführer ist für die Richtigkeit des Ergebnis verantwortlich.
- 13.3 Mannschaftsaufstellung:
13.3.1 Die 5 Schützen jeder Mannschaft werden nach einer Setzliste, die von dem jeweiligen Wettkampfleiter erstellt wird, gesetzt.
Beim ersten Wettkampf nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
Bei Absteigern aus der Bezirksliga nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
Bei Aufsteigern aus der Kreisklasse nach dem Durchschnittsergebnis aller Wettkämpfe der letzten Saison.
Bei den folgenden Wettkämpfen während der Saison nach dem Durchschnittsergebnis der geschossenen Wettkämpfe; höchstes Ergebnis auf Platz 1 usw.. Schützen die einen, oder mehrere Wettkämpfe ausgesetzt haben, werden nach ihrem letzten Durchschnittsergebnis gesetzt.
- 13.4 Schützen, die kein Ergebnis gem. Ziffer 13.3.1 aufzuweisen haben , werden am Wettkampftag auf Pos. 5 eingesetzt.
- 13.5 Wird an einem Wettkampf mehr als ein Ersatzschütze eingesetzt, für welche kein Ergebnis gem. 13.3.1. vorliegt, wird die Startposition dieser Schützen vom Schießleiter von Pos. 5 aufwärts ausgelost.

14 **Tabelle**

- 14.1 Die Erstellung und Führung der Gesamttabelle obliegt dem jeweiligen Wettkampfleiter.
- 14.2 Sortierkriterien:
a) erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte
b) bei Gleichheit der Mannschaftspunkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert
c) sollte immer noch Gleichheit bestehen, entscheidet der direkte Vergleich.
- 14.3 Die Gesamttabelle sowie die Setzliste wird, jedem an der Kreisliga beteiligten Verein, sofort nach Fertigstellung per Email zugestellt. Außerdem werden die Ergebnisse im Internet auf der Homepage des Kreises (www.schuetzenkreis-rastatt.de) veröffentlicht.

15 **Wettkampfprogramm**

- 15.1 Vorbereitungszeit: 5 Minuten (Während dieser Zeit dürfen keine Schüsse abgegeben werden)
- 15.2 Probeschießen: 10 Minuten (Beliebig viele Probeschüsse)
- 15.3 40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten (auf elektronischen Anlagen 50 Minuten) mit gemeinsamen Start.
- 15.4 Wird der Wettkampf auf Papierscheiben geschossen, so sind die Scheiben, bzw. der Streifen nach jeder Serie auszuwerten und das Ergebnis bekannt zu geben.
- 15.5 **Der Wettkampf beginnt mit der Vorbereitungszeit.**

16 **Anschlagsart**

Das Schießen findet nach der SpO.-Regel 1.0.1.3. für LG, und Regel 2.0.1. für LP statt.

17 **Aufstieg in die Bezirksliga**

- 17.1 Der Aufstieg in die Bezirksliga wird durch ein Relegationsschießen geregelt. Für das Relegationsschießen werden automatisch die beiden erstplatzierten der Kreisliga an den Bezirk gemeldet.
- 17.2 Möchte eine Mannschaft nicht am Relegationsschießen zur Bezirksliga teilnehmen, so hat der Mannschaftsführer dies spätestens bis zum vorletzten Kreisligawettkampf dem Ligaleiter schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird die drittplazierte Mannschaft weitergemeldet u.s.w.

17.3 Tritt die Mannschaft gar nicht oder nicht komplett zum Relegationsschießen an, so wird eine LG-Mannschaft in der kommenden Saison in die Kreisliga und eine LP-Mannschaft in die Kreisklasse zurückgestuft.

17.4 Am Relegationsschiessen dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die vom Bezirk dafür zugelassen sind (keine Zwangsabsteiger).

18 Auf- und Abstieg in die Kreisoberliga

18.1 Steigt eine Mannschaft unseres Kreises vom Bezirk ab, so schießt sie in der kommenden Saison in der Kreisoberliga (LG) bzw. Kreisliga (LP).

18.2 Der Aufstieg in die Kreisoberliga wird durch ein Relegationsschießen geregelt, dieses orientiert sich an den Regularien der Bezirksliga.

18.3 Der 6.-platzierte der Kreisoberliga steigt automatisch in die Kreisliga ab. Der 5.-platzierte bestreitet ein Relegationsschießen mit den beiden erstplatzierten der Mannschaften der Kreisliga.

18.3.1 Die Anzahl der Relegationsteilnehmer aus der Kreisoberliga richtet sich danach, dass mindestens zwei Aufstiegsplätze zur Verfügung stehen müssen. (Beispiel: Steigt eine Mannschaft aus der Bezirksliga in unsren Kreis ab und keine Mannschaft erlangt den Aufstieg, so muss auch der 4.-platzierte der Kreisoberliga in die Relegation.)

19 Auf- und Abstieg in die Kreissliga

19.1 Die beiden erstplatzierten Mannschaften bestreiten ein Relegationsschießen um den Aufstieg in die Kreisoberliga.

19.2 Der Auf- und Abstieg in die Kreisliga wird durch ein Relegationsschießen geregelt, sofern dies notwendig ist.

19.2.1 Ein Relegationsschießen findet dann statt, wenn mindestens eine Mannschaft von der Kreisklasse in die Kreisliga aufsteigen möchte. Die Anzahl der Kreisligisten, die an dem Relegationsschießen teilnehmen, richtet sich nach der Anzahl der Bewerber-Mannschaften. Die Kreisliga kann höchstens aus 6 Mannschaften bestehen. Über die Zulassung der Bewerber-Mannschaften entscheidet der Ligaausschuss.

20 Allgemeines zur Relegation

20.1 Mannschaften, die das Relegationsschießen bestreiten müssen, haben zu den Bedingungen der Kreisliga (Anzahl der Schützen, Alter, usw.) anzutreten.

Da das Relegationsschießen zur laufenden Saison gehört, dürfen zu diesem Schießen nur Schützen eingesetzt werden, die spätestens mit Stichtag 15.09. der noch laufenden Saison Mitglied des Vereins geworden sind und keine Rundenwettkämpfe für einen anderen Verein geschossen, oder ihre Startberechtigung gemäß Punkt5 verloren haben.

20.2 Es werden 2 Durchgänge mit je 40 Schuß absolviert und die Ergebnisse addiert. Für den 2. Durchgang können bis zu 2 Schützen ausgewechselt werden. Die besten Teilnehmer des Relegationsschießen steigen in die Kreisliga auf oder verbleiben dort, entsprechend der Anzahl der zu Verfügung stehenden Plätze. Die übrigen Mannschaften steigen ab oder verbleiben in der Kreisklasse.

20.3 Das Relegationsschießen ist so zu terminieren, daß es nach dem Relegationstermin der Bezirksliga liegt.

21 Wettkampffunktionäre

- 21.1 Der Ligaausschuß bestimmt die jeweiligen Wettkampfleiter. In der Regel ist dies bei Luftgewehr der Luftgewehrreferent und bei Luftpistole der Luftpistolenreferent des Kreises.
- 21.2 Der austragende Verein hat unter Absprache mit beiden Mannschaftsführern einen Schießleiter zu bestimmen, welcher den Wettkampf verantwortlich leitet. Dem Schießleiter ist ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen. Der Schießleiter erstellt nach Abschluß des Wettkampfes eine Ergebnisliste und läßt sie von den beiden Mannschaftsführern unterschreiben. Jeder Mannschaftsführer erhält einen Durchschlag der Ergebnisliste. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft schickt das Original an den Wettkampfleiter. Die Ergebnisliste hat 3 Werktage nach Beendigung des Wettkampfes dem jeweiligen Wettkampfleiter vorzuliegen.
- 21.3 Der Wettkampfleiter erstellt aus den Ergebnislisten eine Tabelle in welcher der neue Tabellenstand aller Mannschaften aufgeführt ist und leitet die neue Tabelle mit aktualisierter Setzliste an die Mannschaftsführer, sowie den Presse-Referenten des Kreises weiter

22 Einsprüche / Schiedsgericht

- 22.1 Erhebt ein Mannschaftsführer oder Schütze gegen die Wertung oder den Ablauf eines Wettkampfs Einspruch, so ist der Einspruch auf der Ergebnisliste zu vermerken und dem Wettkampfleiter mitzuteilen.
- 22.2 Der Wettkampfleiter reicht den Einspruch weiter an den Ligaleiter, der Ligaleiter benennt ein Schiedsgericht aus 3 Mitgliedern, welches den Einspruch endgültig entscheidet.
- 22.3 Die Einspruchsgebühr (Protestgebühr) beträgt 20,00 €, ist sofort zu entrichten und verfällt bei Ablehnung des Einspruchs. Wird den Protest stattgegeben, so wird die Protestgebühr zurückerstattet.
- 22.4 Kein Mitglied des Schiedsgerichts darf den Vereinen angehören, die durch den Einspruch betroffen sind.
- 22.5 Mitglieder des Ligaausschusses können, soweit nach 22.4 möglich, dem Schiedsgericht angehören.

23 Auszeichnungen

- 23.1 Die Mannschaft, die nach Abschluß von Kreis- und Kreisoberliga auf Platz 1 liegt, erhält einen Wanderpokal. Die auf Platz 1 bis 3 platzierten Mannschaften erhalten Urkunden.
- 23.2 Die Einzelschützen, die nach Beendigung der Vorrunde auf Platz 1 bis 3 liegen, erhalten eine Urkunde.
- 23.3 Die Siegerehrung wird im Rahmen des Kreiskönigsballs vorgenommen.

24 Werbung

Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt. Die Werbung in den Schießständen ist dem Veranstalter freigestellt. Beides gilt, soweit es von der Sportordnung her zugelassen ist.

25 Anerkennung

- 25.1 Jeder Verein und Schütze erkennt durch seine Teilnahme an der Kreisliga diese Ligaordnung an.
- 25.2 Die Teilnehmer sind damit einverstanden, das ihre Daten wie Name, Verein/Mannschaft und Ergebnis im Internet sowie in der regionalen Presse veröffentlicht werden.

26 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligawettkämpfe gilt diese Ligaordnung. Punkte, die in der Ligaordnung nicht geregelt sind, regeln sich nach der aktuellen Sportordnung des DSB. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

gez.: Hans Gangl
Kreisschützenmeister

gez. Kai Schliephacke
Kreissportleiter

gez. Thomas Donauer
LG-Referent

gez. Werner Huber
LP-Referent

Kontaktpersonen

Ligaleiter:

Kai Schliephacke
Ebersteinweg 5
76456 Kuppenheim
Tel: 07225 989702 (ab 18.00 Uhr i.d.R. 07222/42977)
Fax: 07225 989703
Mobil: 01577-5376456
Email: kspl@schuetzenkreis-rastatt.de

Wettkampfleiter Luftgewehr:

Thomas Donauer
Flößerbachweg 2
76437 Rastatt
Tel: 07222 27165
Email: lg@schuetzenkreis-rastatt.de

Wettkampfleiter Luftpistole:

Werner Huber
Nordring 14 b
76448 Durmersheim
Tel: 07245 82847
Mobil: 0171 4160412
Email: lp@schuetzenkreis-rastatt.de